

Skript für eine szenische Lesung:

Anna Haag im Baden-Württembergischen Landtag

Sprecher: Am 30. Juni 1946 wird Anna Haag für die SPD in die Verfassungsgebende Landesversammlung und am 24. November in den ersten württembergisch-badischen Landtag gewählt.

Wie Sie in Ihrer Autobiografie selbst schrieb, meldete sich Anna im Landtag nicht oft zu Wort. „Doch wenn es geschah, dann begann das silberweiße Bärtchen des Landtagspräsidenten ein wenig zu zittern. An sich hatten sie beide große Sympathie füreinander. Aber was mochte dieses enfant terrible Anna wieder zu meckern haben? Denn Anna redete ja nicht um des Redens willen oder um sich im Reden zu üben (was sehr notwendig gewesen wäre). Sie stürmte nur dann aufs Podium, wenn es ihr um etwas sehr Wichtiges ging...¹

Was war ihr wirklich wichtig: das wollen wir durch diese Lesung ihrer Beiträge öffentlich machen. Sie hören eine gekürzte Fassung aller ihre Beiträge, wie sie in den Protokollen der Landtagssitzung wortwörtlich festgehalten sind. Die Zustände im Nachkriegs-Stuttgart werden dadurch sehr anschaulich.

Die Sitzung am 7. Februar 1947

Präsident: Es wird aufgerufen der Antrag des sozialpolitischen Ausschusses, betreffend die Erhöhung von Fürsorgerichtsätzen für Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermissten. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Haag.

Anna Haag: Männer und Frauen! Mein Herr Vorredner hat bereits angedeutet, dass der Landtag begonnen hat, sich mit den Problemen unseres heutigen Alltags zu befassen.

...

Meine Partei strebt einen Zustand an, in dem Fürsorge in dem Sinne, wie wir sie heute auszuüben gezwungen sind, überflüssig ist .

Zwischenrufe: Sehr wahr!

Aber wir wissen, dass wir bis dorthin noch einen weiten Weg zurückzulegen haben und dass es heute für uns gilt, das Nächstliegende zu tun, dass wir allerdings dabei das ferne Ziel nicht aus den Augen verlieren wollen. Das Nächstliegende aber ist im Augenblick, die vielen, vielen Menschen, die unter uns wohnen und die sich in bitterer Armut befinden, vor dem Hungertod zu bewahren. Gewiss, wir können ihnen nicht mehr Nahrung geben als die 1500 Kalorien, die unserem Volk zunächst zugebilligt worden sind. Aber wir müssen dafür sorgen, dass alle wenigstens diese 1500 Kalorien kaufen können.

Zwischenruf: Sehr richtig!

Es handelt sich, meine Abgeordneten, bei diesen im wahrsten Sinne des Wortes notleidenden Gruppen nicht um alte, arbeitsunfähige Menschen, es handelt sich um Tausende, deren Arbeitsfähigkeit wir erhalten müssen. Wir können zwar nicht den

¹ Anna Haag. Leben und gelebt werden. Erinnerungen und Betrachtungen. Herausgegeben von Rudolf Haag. Tübingen 2003, S.299

Hunger von ihnen fernhalten – Hunger kennen wir ja alle -, aber wir können sie vor dem Verhungern bewahren. Es geht um jene Menschen – hören Sie gut zu! die Teile ihrer Lebensmittelkarten verkaufen müssen.

Zwischenruf: Hört, hört!

um mit dem Erlös die übrigen Kalorien bezahlen zu können!

...

Wir müssten schamrot werden, wenn wir nicht versuchen wollten, diese Zwangsverkäufe von Lebensmittelrationen abzustellen. Wir müssen uns darüber hinaus überlegen, dass wir die Ernährungsbasis auch dieser Menschen auf gar keinen Fall weiter herabdrücken dürfen. Die rapide um sich greifende Tuberkulose und andere Folgeerscheinungen der Unterernährung recken gespenstisch ihr Haupt. Keiner möge sich vermessen, er sei sicher vor Ansteckung!

Rufe: Bravo!

Die Sitzung vom 1. April 1947

Präsident: Wir kommen zum fünften Punkt: Antrag der Frau Abgeordneten Haag und SPD Genossen betreffend § 218 des Reichs-Straf-Gesetzbuches. Zur Begründung hat das Wort die Frau Abgeordnete Haag.

Anna Haag: Meine Abgeordneten! Um einen möglicherweise kommenden Einwand von vornherein auszuschalten möchte ich zunächst betonen, dass es sich bei dem zur Debatte stehenden Antrag nicht um den Schutz gewerbmäßiger Abteiber handeln kann, auch nicht um die Abänderung des vielbesprochenen Paragraphen. Die Antragsteller sind sich bewusst, dass der Württembergisch-Badische Landtag nicht die Stelle ist, dieses Gesetz abzuändern. Aber der Landtag ist die Stelle, in deren Macht es gegeben ist, Strafverfahren aufzuschieben. Unser Antrag will Strafaussetzung für die Frauen erreichen, die möglicherweise jetzt noch verurteilt werden, wo in Kürze zweifellos eine Änderung des Gesetzes seitens des Kontrollrates zu erwarten ist. Wir alle wissen, dass diese Änderung kommt, ja dass sie angesichts der fast ausweglosen Situation unseres Volkes eigentlich schon von geraumer Zeit hätte kommen müssen, um zahllosen Frauen Leben, Gesundheit und Gebärfähigkeit zu retten und sie vor dem Gezeichnetsein zu bewahren und um von ihnen die entsetzliche Angst vor einer Entdeckung zu nehmen. Es sind nicht alle, die von dem Arm des Richters erfasst werden. Aber hinter allen, und das sind Millionen deutscher Frauen, steht die Angst. Wem es nicht gegeben ist, meine Abgeordneten, die Augen vor den wirklichen Verhältnissen zu verschließen, unter denen gegenwärtig deutsche Ehepaare, deutsche Familien wohnen und leben müssen, der weiß, dass heute vielfach Leben entsteht, das niemals entstehen würde, wenn die Umwelt anders wäre. Was mich veranlasst Ihnen die Dringlichkeit der Angelegenheit vorzutragen und Sie zu bitten, das zu tun, was in unserer Macht liegt, ist, neben vielen anderen erschütternden Fällen einer, der mir vor kurzem mitgeteilt wurde. Es handelt sich um eine Frau, die ihre 16. Schwangerschaft unterbrechen ließ, durch einen Pfuscher natürlich. Die Frau ist daran gestorben. Von den 15 Geborenen leben 13. Sollen wir sagen: diese gequälte Frau hat Glück gehabt? Man ist versucht, das zu tun, denn wenn sie nicht gestorben wäre, dann wäre sie heute nicht bei ihren 13 Kindern, sie säße als Verbrecherin in Gotteszell,

Zwischenruf: Hört, hört

oder sonst wo, wo meiner Auffassung nach kein Aufenthalt für Mütter ist. Der Volksmund sagt, es gibt zwei Dinge, um die eine Frau barfuß durch die Hölle laufen würde: ein Kind zu haben und kein Kind zu haben. An dieses Wort musste ich denken, als ich vor kurzem die Statistiken mehrerer Städte über die Belegung von Krankenhäusern las. Die Spitäler sind bevölkert mit Frauen, die infolge eines künstlich eingeleiteten oder infolge von Unterernährung eingetretenen Abortes dort sind. Ein Frankfurter Arzt schreibt: "Es sind meistens verheiratete Frauen und vielfach Mütter von mehreren Kindern, die in meine Sprechstunde kommen, um eine Schwangerschaft feststellen zu lassen. Wenn sie diese Gewissheit haben, brechen sie oft zusammen, bitten um Beseitigung der Schwangerschaft und bieten alles an, was sie noch besitzen, selbst ihre Lebensmittelkarten. Ein Berliner Arzt teilt mit: „Vor einer Generation gab es unzählige Tragödien der unehelichen Mutter. Heute müsste man von der Tragödie der ehelichen Mutter sprechen. Meine Abgeordneten! Die Statistik zeigt, dass rund die Hälfte aller eingetretenen Schwangerschaften mit einer Fehlgeburt enden und dass es sich bei mindestens 90 Prozent aller Fälle um verheiratete Frauen, um mehrfache Mütter handelt, um Menschen, die in Kellern wohnen, die nur eine einzige Stube haben, denen es an allem gebricht, um einen kleinen Erdenbürger ohne Sorgen erwarten zu können, die sich außerstande sehen, außer den bereits vorhandenen Bürden noch zusätzlich neue Lasten auf sich zu nehmen.

Überlegen Sie: alle diese künstlichen Aborte ereignen sich, obwohl wir einen § 218 haben. Meine Abgeordneten! Es erhebt sich für uns die Frage: was soll ein Gesetz, das alljährlich mehr als eine Million deutscher Frauen zu Verbrecherinnen stempelt und dem Nihilismus in die Arme treibt? Was soll ein solches Gesetz, das angeblich zum Schutze der Frau geschaffen wurde und nach der Meinung vieler zum ferneren Schutz unverändert beibehalten werden soll? Ein Gesetz, das alljährlich vielen, vielen Tausenden von Frauen Leben oder Gesundheit oder mindestens die Gebärfähigkeit raubt, das sie in die Gemeinschaft der Verbrecher hinabstürzt?

...

Meine Abgeordneten! Lassen Sie uns mitwirken, eine Welt zu bauen, vor der Mütter nicht zittern müssen, in die hinein sie ihre Kinder senden können in der glückvollen Sicherheit, dem Geborenen, dem sie das Leben gegeben haben, ein Geschenk zu machen. Ich bitte Sie im Namen zahlreicher bedrängter Frauen, dem Antrag zuzustimmen...

Die Sitzung vom 2. Mai 1947

Sprecher: es geht um die Diskussion der Anwendung der deutschen Gemeindeordnung

Anna Haag: Darf ich die drei Worte, die ich zu sagen habe, vom Platz aus sprechen? Ich freue mich über die Rede des Herrn Kollegen Kühn, weil er gesagt hat, dass mehr Frauen in die kommunale Arbeit eingeschaltet werden sollen. Ich weiß aber nicht, ob zu diesem Zweck wieder ein Bürgerausschuss gegründet werden muss. Vielleicht würden sich die Frauen sogar dafür eignen, direkt in der kommunalen Verwaltung mitzuarbeiten. Man könnte vielleicht die Zahl der Gemeinderäte erhöhen und dann hauptsächlich Frauen als Kandidaten aufstellen. Das sind die paar Worte, die ich zu sagen habe.

Die Sitzung vom 7. November 1947

Präsident: Wir kommen zu der Kleinen Anfrage gestellt von den Abgeordneten Frau Anna Haag, Möller, Dr. Kienle, Franziska Schmidt, Greiner, Hettich. Zur Verlesung derselben hat das Wort Frau Abgeordnete Haag. Ich bitte hierher zu treten, die Herren Stenographen beklagen sich sonst.

Anna Haag: Die Kleine Anfrage lautet: Die Stuttgarter Nachrichten vom 7. Oktober 1947 enthalten folgende Nachricht:

Wie wir von unserem Korrespondenten erfahren, ist im Ernährungs- und Landwirtschaftsrat für die Vereinigten Zonen geplant worden, von der 109. Periode an eine Zulagekarte für „Beschäftigte“ auszugeben. Die Beschäftigtenkarten sollen nur die Personen erhalten, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, ob sie nun mit körperlicher oder geistiger Arbeit beschäftigt sind. Hausfrauen würden auch nach der neuen Regelung keine Zulage erhalten.

Was gedenkt der Württ.-Bad.Landtag zu tun, um den Ernährungs- und Landwirtschaftsrat davon zu überzeugen, dass Hausfrauen sozusagen auch „beschäftigt“ sind?

Ich erinnere an den Art. 16 unserer Verfassung, in dem festgelegt ist, dass die Arbeit der Hausfrauen der Berufsarbeit gleichzusetzen ist.

Präsident: (Glockenzeichen): Nach unserer Geschäftsordnung hat sich der Vortrag der Kleinen Anfragen auf die Verlesung des Wortlauts zu beschränken. Das Wort zur Beantwortung hat Ministerialrat Eberhardt.

Eberhardt: Auf die soebene verlesene Kleine anfrage habe ich namens des Herrn Landwirtschaftsministers folgendes mitzuteilen: Es trifft zu, dass von der Zweizonenverwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geplant ist, eine Beschäftigtenkarte einzuführen. Es trifft weiter zu, dass die Hausfrauen nach diesem Plan die Beschäftigtenkarte nicht bekommen sollen.

Ruf: Hört, hört!

Die Zweizonenverwaltung, die für diese Angelegenheit zuständig ist, ist zwar überzeugt, dass die Frauen auch zu den Beschäftigten gehören,

Ruf: Hört, hört!

der Grund für die Ablehnung liegt darin, dass für die Auslastung der Beschäftigtenkarte bereitgestellten Lebensmittel nicht ausreichen, um auch die Gruppe der Hausfrauen mit dieser Karte zu bedenken. Das Landwirtschaftsministerium bedauert lebhaft, dass der Wunsch der Hausfrauen vorerst nicht erfüllt werden kann!

Ruf: Hört, hört! ... Sehr unbefriedigend.

In derselben Sitzung am 7. November 1947

Präsident: Endlich ist mir übergeben worden ein Antrag auf Änderung der Verfassung. Er lautet wörtlich:

Der Landtag wolle folgende Verfassungsänderung zu Art.47 beschließen: Im Art.47 ist folgender Satz als zweiter Absatz einzufügen:

Niemand darf zum Kriegsdienst gezwungen werden!

Der Antrag kann geschäftsordnungsmäßig in der Vollversammlung weiter behandelt werden. Es kann auch beschlossen werden, den Antrag sofort ohne Beratung an einen Ausschuss zu verweisen. Im letzteren Fall würde dafür der Rechtsausschuss in Betracht kommen. Ich gebe anheim welches Verfahren gewählt werden soll.

Walter: Ich glaube, es ist wohl zweckmäßig, den Antrag dem Rechtsausschuss zu überweisen.

Die Sitzung vom 4. März 1948

Präsident: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, das wir den Initiativgesetzentwurf der Abgeordneten Haag, Zimmermann und Genossen betreffend Kriegsdienstverweigerung ohne Aussprache an den Rechtsausschuss verweisen, der sich ja ohnedies auf Grund von früheren Anträgen und von Eingaben der verschiedensten Art mit dieser Materie schon bisher befasst hat. Zur Geschäftsordnung hat das Wort die Frau Abg. Haag.

Anna Haag: Der Rechtsausschuss hat sich bereits eingehend mit dieser Sache beschäftigt. Der Antrag könnte heute angenommen und zur Abstimmung gebracht werden ohne weitere Debatte.

Präsident: Das geht nun, glaube ich, nicht, verehrte Frau Abgeordnete. Es steht zunächst nur die Erste Beratung auf der Tagesordnung; wir könnten die Zweite und Dritte Beratung nicht ohne weiteres vornehmen. Der Gesetzentwurf ist aber noch nicht fertig nach meinem Eindruck. Es bedarf noch der sachlichen und auch der formalen Überprüfung.

Anna Haag: Darf ich daran erinnern, dass dieser Antrag von sämtlichen Fraktionen unterschrieben worden ist und dass meinem Gefühl nach nichts dagegen spricht, dass dieser Antrag jetzt rasch besprochen und die Erste Beratung durchgeführt werden könnte.

Präsident: Ich habe so viel Vertrauen in die nächste Zukunft des deutschen Volkes, dass eine Vertagung der Angelegenheit keine katastrophalen Folgen haben wird.

Heiterkeit

Anna Haag: Aber ich habe den Eindruck, dass wir auch einmal mit etwas fertig werden müssen, um uns dann neuen Aufgaben zuwenden zu können.

Präsident: Wir wollen aber das Zwiegespräch nicht fortsetzen. Mein Vorschlag geht dahin, den Initiativgesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu verweisen.

Die Sitzung vom 22. April 1948

Präsident: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Haag

Anna Haag: Abgeordnete! Ich habe mir gedacht, dass dieser Gesetzentwurf angesichts der zahllosen Leidensstationen, die unser Volk durchwandern musste und die von vielen noch nicht endgültig durchschritten sind, keines Kommentars mehr bedürfe. Aber einige Mitglieder unseres Landtags sind durch diesen Gesetzentwurf offenbar in einen inneren Zwiespalt gekommen. Ich möchte diesen Kollegen sagen, sie möchten doch einmal jene Lazarette besuchen, wo die Menschenwracks, unseren Augen entrückt, lebendig begraben sind, jene Überbleibsel junger, schöner Menschen ohne Gesichter, ohne Rücken, menschliche Rumpfe ohne Arme und ohne Beine, aber mit dem lebendigen Bewusstsein, das sie zwingt, in jeder Minute ihre Qual wahrnehmen zu können. Sie sehen dort, was Menschen angetan werden kann. Aber nicht das ist das Allerwesentlichste, sondern viel wesentlicher noch ist das, wozu der Mensch gezwungen werden kann, was man ihm auftragen kann, anderen anzutun. Ich glaube, dass viele junge und ältere Männer noch Jahre an dieser Verantwortung zu leiden haben werden. Alle die Kollegen, die aus realpolitischen oder ideellen Gründen glauben, dem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu können, möchte ich bitten, ein Theaterstück, ein Schauspiel anzusehen. Es ist kein erbauliches Stück, es heißt „Draußen vor der Tür“. Es zeigt uns einen Mann, den Unteroffizier Beckmann, der aus dem Osten zurückkehrt und draußen steht vor der Tür und der die Verantwortung, die ihm aufgetragen worden ist und alles Unbegreifliche, das er erleiden und tun musste, nicht mehr tragen kann. Es zeigt uns einen dieser Hunderttausende von Beckmanns, von Menschen, um die wir uns zu kümmern haben. Wenn dann dieser Unteroffizier Beckmann in einem letzten Aufschrei das Wort „Antwort!“ in das erschütterte Publikum hineinschreit, dann, glaube ich, werden auch die Leute, die dem Antrag heute nicht zustimmen können, in der Stille für sich und in aller Ehrlichkeit die richtige Antwort auf unseren Antrag finden.

Sprecher: Der Antrag wurde nach langer Diskussion am 22. April 1948 verabschiedet. Später wurde der Artikel mit dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung in ähnlichem Wortlaut in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Nichtdestotrotz hatten es die jungen Männer, die sich auf diesen Paragraphen beriefen, nach der Wiederbewaffnung und der Gründung der Bundeswehr ab 1955 sehr schwer, ihr Recht durchzusetzen. Sie mussten sich vor Kommissionen verantworten und ihre Gewissensgründe anzweifeln lassen. Viele wurden zum Wehrdienst gezwungen, bis allmählich der Zivildienst gleichermaßen anerkannt wurde. Heute geht es in Richtung Berufsarmee und die Frage stellt sich so nicht mehr. Ob das für die Demokratie ein Fortschritt oder ein Rückschritt ist, kann man diskutieren.

Wir danken Ihnen für's Zuhören.

Quelle: Protokollbände der Sitzungen des Württembergisch-Badischen Landtags
Band 1 und Band 2
Standort: Württembergische Landesbibliothek

Zusammengestellt von Prof. Susanne Krüger